

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Es wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 12.05.2021 beschlossen hat, dass der nachstehend aufgeführte Bebauungsplan gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll:

Bebauungsplan Nr. 01/022 – Uerdinger Straße 67 -

Gebiet etwa südöstlich der Uerdinger Straße und dem Abzweig Uerdinger Straße, nordwestlich der Hotelbebauung und nordöstlich der angrenzenden Geschosswohnungsbebauung

(Stadtbezirk 1)

Düsseldorf, 12.08.2021
61/12-B-01/022

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

